Amtsblatt
des Ilm-Kreises

13. Jahrgang / Nr. 1/2014 | Dienstag, den 21. Januar 2014 | Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Ehrenamtliches Engagement gewürdigt
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft im Ilm-Kreis
- Unterstützung für Flutopfer im Ilm-Kreis
- Ferienangebote 2014 des Jugendamtes Ilm-Kreis
- „Ausbildung am Erfurter Kreuz - Dein Weg in die Zukunft!“
- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung vom 11. Dezember 2013
- Bekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014
- Stellenausschreibungen

Foto: Michael Neudeck

Dienstedt

Dienstedt mit seinen ca. 340 Einwohnern zählt zu den ältesten Dörfern Thüringens. Die erste Erwähnung stammt aus dem Jahr 842. In früheren Zeiten war der Ort dreigeteilt und gehörte zu Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Weimar und dem Grafen zu Hatzfeld. Aus diesem Grunde findet man auf dem Ortswappen auch die Darstellung von drei Bürgermeistern. Dienstedt war schon immer von großen Bauernhöfen und ansprechenden Fachwerkhäusern geprägt, von denen in den letzten Jahren einige hervorragend rekonstruiert wurden. Unter anderem zählen dazu das Bürgerhaus und das Gasthaus ,,Zum Löwen“. Mittelpunkt des Dorfes ist der Dorfplatz. Hier findet man auch einen alten Waidmahlstein, der an die Verarbeitung von Färberwaid zum blauen Farbstoff erinnert. Außerdem findet man ein altes Sühnekreuz, zwei weitere am Ortsausgang in Richtung Ellichleben. Ein besonderes Schmuckstück des Ortes ist die Chorturmkirche, in der man einen Altar aus dem Jahr 1513 besichtigen kann. Empfehlenswert ist ein Besuch der Karsthöhle mit archäologisch interessanten Funden, die sich ca. 1 km entfernt am Schenkhopfenberg befindet.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

auch wenn der Alltag uns schon längst wieder eingeholt hat, möchte ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes zum neuen Jahr noch die herzlichsten Grüße übermitteln. Ich wünsche Ihnen und ihren Angehörigen viel Gesundheit und alles Gute. Mögen Ihre guten Vorsätze in Erfüllung gehen.

Im Ilm-Kreis stehen 2014 wichtige Aufgaben an. Zunächst muss noch in diesem Monat der Haushalt des Kreises beschlossen werden, damit wir handlungsfähig bleiben. 2013 hat die Kreisverwaltung sparsam gewirtschaftet und wir konnten mit dem vorhandenen Budget einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen.

Ende März, Anfang April sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen über die Kommunalisierung der Abfallwirtschaft zu entscheiden. Es ist einer der Bürgerentscheide auf Landkreisebene in Thüringen und am 25. Mai finden die Kommunal- und Europawahlen statt.

Das alles sind Themen, die wir nur mit Ihrer Hilfe erfolgreich meistern können. Wahlen und Bürgerentscheide brauchen die Teilnahme vieler Bürger und nur wer diese Möglichkeiten wahrnimmt, kann Einfluss auf das Ergebnis ausüben. Ich bitte Sie deshalb, um Ihre aktive Unterstützung!

Mitte des Jahres feiern wir das 20-jährige Jubiläum des Ilm-Kreises. Das wird ein guter Grund sein, Bilanz einer insgesamt erfolgreichen Arbeit ziehen zu können. Aber auch um zu sagen, wie es weiter geht.

Wichtig dabei wird es sein, sich darauf zu verständigen, in welche Richtung sich der Kreis entwickeln soll. Der TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Auch in dieser Ausgabe des Amtsblattes finden Sie wieder Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft aus unserer TECHNOLOGIE REGION.

Viel Spaß beim Lesen und eine gute Zeit

Ihre

Petra Enders
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Angebote des Integrationsfachdienstes des Thüringer Landesverwaltungsamtes .... S. 2
- Ehrenamtliches Engagement gewürdigt .... S. 3
- Lebendige Patenschaft zwischen dem Ilmenau-Kolleg und der Natur-Kult IG im Natur-Erlebnisgarten Martinroda .... S. 3
- Unterstützung für Flutopfer im Ilm-Kreis .... S. 3
- Einladung zur Mitgliederversammlung des NABU Ilm-Kreis .... S. 3
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft im Ilm-Kreis .... S. 4
- Aufruf der EU-Kommission zur Einreichung von Vorschlägen: Programm Kreatives Europa (2014-2020) - Teilprogramm Kultur .... S. 6
- Neue Jugendärztinnen im Landratsamt .... S. 6
- Denkmalpreis 2013 an die Eigentümer des ehemaligen Pfarrhauses in Eischleben verliehen .... S. 7
- Mütter-/Väterberatung .... S. 7
- Vorweihnachtliches Treffen der Pflegefamilien im Ilm-Kreis .... S. 7
- Fortbildungen für Pflegefamilien .... S. 7
- Ferienangebote 2014 des Jugendamtes Ilm-Kreis .... S. 8
- Stromlieferungsverträge unterzeichnet - die kreiseigenen Immobilien beziehen ihren Strom aus der Region .... S. 9
- „Ausbildung am Erfurter Kreuz - Dein Weg in die Zukunft!“ .... S. 10
- „Sternsinger besuchten die Landrätin und sammelten Spenden für Flüchtlingskinder“ .... S. 11
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis .... S. 12

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung .... S. 12
- Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung vom 11. Dezember 2013 .... S. 13
- Bekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 .... S. 16
- Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung .... S. 16
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde .... S. 16
- Richtigstellung der Wocheneinteilung im Kalender der Broschüre Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2014 .... S. 17
- Bürgerinformation zur SEPA-Einführung im Landratsamt Ilm-Kreis .... S. 17
- Europaweite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen des Ilm-Kreises .... S. 17
- Stellenausschreibung Mitarbeiter/in im Feuerwehrtechnischen Zentrum Ilmenau .... S. 18
- Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Abfallannahme/Kontrolle im Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen .... S. 18
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Vollstreckung im Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau .... S. 18
- Veröffentlichungen des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau .... S. 19
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau .... S. 20
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Ortsteil Angelhausen-Oberndorf der Stadt Arnstadt .... S. 20
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt .... S. 21
- Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2013 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung .... S. 21
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung .... S. 21

Nichtamtlicher Teil

Angebote des Integrationsfachdienstes des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Der Integrationsfachdienst des Thüringer Landesverwaltungsamtes ist ein Beratungsdienst für Arbeitgeber, Leistungsträger der Rehabilitation und für Beschäftigte mit gesundheitlicher Einschränkung

Wir sind Ansprechpartner für Sie

- bei behinderungsbedingten Problemen am Arbeitsplatz,
- bei Fragen zum Schwerbehindertenrecht,
- wenn Sie Unterstützung bei der behinderungsgerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes benötigen.
- Wir beraten Arbeitgeber zu Fördermöglichkeiten bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
- Wir begleiten im Kündigungsschutzverfahren.

Die Inanspruchnahme unseres Dienstes ist kostenfrei.

Wir unterliegen dem Datenschutz.

Kontakt:
Stiftung Rehabilitationszentrum „Thüringer Wald“
Integrationsfachdienst
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl
Tel.: 03681-457711
oder 457713/ -457714
Karla.Hasenauer@reha-schleusingen.de
www.reha-schleusingen.de

Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

Am 7. Dezember wurden 10 Personen mit der Thüringer Ehrenamtscard geehrt und zusätzlich mit der Ehrenamtsmedaille des Ilm-Kreises auszeichnen. Diese Auszeichnung erhielten bislang 174 Personen aus dem Ilm-Kreis.

Im vergangenen Jahr wurde die Thüringer Ehrenamtscard an 16 Personen verliehen. Für ihr ehrenamtliches Wirken ausgezeichnet wurden Bärbel Mensch, Reinhard Schida, Marlies Langer, Heiko Zitzmann, Cornelia Steger, Ulrich Häußer, Doris Schmidt, Klaus Dieter Fritz, Doreen Claus und Gerd Walther.

Den Tag des Bürgers finden Sie auch auf Facebook unter https://www.facebook.com/tagdesbuergers

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Kreisverband Ilmkreis e. V. im Naturschutzbund Deutschland (NABU) lädt alle Mitglieder und Förderer zu seiner nächsten Mitgliederversammlung am **Sonnabend, dem 08. Februar 2014, um 15 Uhr** ins Restaurant Hallo (Hauptstr. 47) nach Plaue ein.

Auf der Tagesordnung stehen die Themen:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung, Bericht des Vorsitzenden, Finanzbericht 2013, Rechnungsprüfungsbericht 2013, Diskussion, Beschlüsse, Kaffeepause, Entlastung des Vorstands, Wahl der Rechnungsprüfer für 2014, Wahl der Delegierten zur LVV 2014, Vorstellung des Arbeitsprogrammes 2014, Verschiedenes

Lebendige Patenschaft zwischen dem Ilmenau-Kolleg und der Natur-Kult IG im Natur-Erlebnisgarten Martinroda

Mit dem ersten Schnee fällt die Natur in ihren wohlverdienten Winterschlaf. Für einen Gärtner bedeutet dies eine Zeit des Ausruhens, Loslassens und Reflektierens.

Einige Schüler des Ilmenau-Kollegs können auf ein erfolgreiches Jahr der Partnerschaft mit der Natur-Kult IG im Natur-Erlebnisgarten Martinroda zurückblicken.

Regelmäßig fanden sie sich dort ein, um nicht nur beim Unkrautjäten, Rasenmähen und Ernten zu helfen, sondern auch den Bau einer Kompostmiete sowie eines kleinen Weidenzauns, das Umranden von Beeten mit Buchsbaum und das Anlegen einer kleinen Terrasse tatkräftig zu unterstützen.

Dieser Patenschaft wohnt aber auch ein gegenseitiger Gedankenaustausch inne, den beide Seiten sehr schätzen. So erfahren die Kollegiaten von Frau Petzold als Leiterin der Natur-Kult IG viel Wissenswertes über die Natur und ihre Pflanzen, über Kräuter und deren Wirkstoffe und Anwendungen. Dabei spielen auch u.a. die Lehren der Hildegard von Bingen und Pfarrer Kneipp eine Rolle. Die erhaltenen Tipps finden im Alltag der Kollegiaten bereits Anwendung: Kochtipps werden ausprobiert, kleine Wehwehchen mit alten Hausmitteln kuriert, selbst beim Einkaufen setzen die Jugendlichen neue und andere Akzente.

Ein Höhepunkt in der diesjährigen Zusammenarbeit war der letzte Einsatz vor den Sommerferien. Dieser klang mit einer kleinen Grillparty aus. Dort konnten die Studierenden nicht nur die allseits beliebten Thüringer Bratwürste genießen sondern auch bis dahin ihnen unbekannte Kräuterköstlichkeiten ausprobieren und bestaunen.

Im Schuljahr 2013/14 wurden zwei neue Mitglieder gewonnen, die sich bereits von September bis Oktober sehr engagierten.

Die Aufenthalte im idyllischen Natur-Erlebnis-Garten Martinroda sind stets ein guter Ausgleich zur geleisteten Kopfarbeit in der Schule, die Betätigung an frischer Luft, ebenso Gespräche über Gott und die Welt ermöglichen den jungen Erwachsenen, wieder stärker und bewusster in Kontakt mit der Natur zu kommen.

Die engagierten Helfer sind Studierende des Ilmenau-Kollegs, einer Bildungseinrichtung, an der junge Erwachsene ihr Abitur nachholen können. Sie erhalten BAföG, unabhängig vom Einkommen der Eltern - rückzahlungsfrei.

Angelika Müller, Lehrerin am Ilmenau-Kolleg

Unterstützung für Flutopfer im Ilm-Kreis

Der HELLWEG Baumarkt hat zur Beseitigung der Flutschäden in diesem Jahr Zement im Wert von 600,- € für die betroffenen Gemeinden bereitgestellt. Auf Vermittlung durch das Kreistagsmitglied Georg Bräutigam (FWG) konnten somit in den Gemeinden Angelroda, Ilmtal, Amt Wachsenburg und in der Stadt Plaue notwendige Arbeiten der Instandsetzung und Sicherung schnell, unkompliziert und kostengünstig erledigt werden. Dem HELLWEG Baumarkt unter Leitung seines Geschäftsführers Michael Jurch sei hierfür ein herzliches Dankeschön für diese unbürokratische Hilfe gesagt.

V.l.n.r.: Georg Bräutigam (Kreistagsmitglied FWG), Wilfried Neuland (Bürgermeister Gemeinde Ilmtal), Jörg Thamm (Bürgermeister der Stadt Plaue und Bauhofleiter des Amtes Wachsenburg, Michael Jurch (Geschäftsführer HELLWEG Baumarkt) bei der zweiten Übergabe von Zementpaletten an die Gemeinden.

www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

N3: Bester Fluggerätmechaniker Deutschlands

Deutschlands bester Fluggerätmechaniker Fachrichtung Triebwerkstechnik kommt zum zweiten Mal von N3 Engine Overhaul Services, dem Instandhaltungsbetrieb für Rolls-Royce Flugzeugmotoren aus Arnstadt. Als Lars Kallenbach im Juni 2013 seinen unbefristeten Arbeitsvertrag bei N3 Engine Overhaul Services (N3) erhielt, ahnte noch keiner etwas davon, dass er seine Berufsausbildung als Bester in Deutschland abgeschlossen hat. Von über 100 Auszubildenden zum Fluggerätmechaniker Fachrichtung Triebwerkstechnik, die im Jahr 2013 in Deutschland ihre Lehre beendeten, legte Kallenbach die beste Prüfung ab. Er konnte seine Ausbildung als so genannter „Frühauslerner" ein halbes Jahr vor dem regulären Ende beenden.

Lars Kallenbach, bester Fluggerätmechaniker Fachrichtung Triebwerkstechnik von N3 Engine Overhaul Services, mit DIHT-Präsident Dr. Eric Schweitzer bei der Bestenehrung in Berlin. Foto: N3/Jens Schicke

N3 bildet seit 2008 Jugendliche zu Fluggerätmechanikern Fachrichtung Triebwerkstechnik aus. Die Absolventen zählen stets zu den besten des Fachs. Für das Jahr 2013 wurden mit 15 Ausbildungsplätzen mehr als doppelt so viele Stellen wie im Startjahr der Berufsausbildung 2008 vergeben, um den Fachkräftebedarf im Unternehmen zu decken. Für das Ausbildungsjahr 2014 werden 18 Ausbildungsplätze zum Fluggerätmechaniker Fachrichtung Triebwerkstechnik zur Verfügung gestellt. Auch für Fachkräfte bietet N3 interessante Einstiegsmöglichkeiten in nahezu allen Arbeitsfeldern des Unternehmens.

www.n3eos.com

Schulnetz soll im Ilm-Kreis nicht weiter schrumpfen

Am vorletzten Tag des alten Jahres zog Landrätin Petra Enders Bilanz über 2013 und gab einen Ausblick auf kommende Herausforderungen. „2013 war ein erfolgreiches Jahr für den Ilm-Kreis", so schätzte sie die zurückliegenden Monate ein. Ihr Wahlprogramm und ihre Ankündigungen aus der Antrittsrede, so sagte sie, bilden die Richtschnur ihres Handelns über die gesamte Amtszeit hinweg. Und dies sei 2013 zu wichtigen Teilen sukzessive umgesetzt worden.

Bürgerbeteiligung nannte sie als ihr wesentliches Anliegen: „Nur damit können sich die Bürger einbringen und den Ilm-Kreis mitgestalten." Die Unterschriftensammlung zum Bürgerentscheid über die Kommunalisierung der Abfallwirtschaft sei ein erster Höhepunkt und Erfolg der Bürgerbeteiligung. Mehr als 8000 Unterschriften wurden gesammelt. Nun wird das Bürgerbegehren vorbereitet. Ende März bis Anfang April soll es stattfinden. Als stark mit Bürgerbeteiligung verbunden hob Petra Enders die Schulnetzplanung hervor. Es habe sich gezeigt, dass sich die öffentliche Diskussion zu dem Thema gelohnt habe.

Wie den Ausführungen der Landrätin zu entnehmen war, scheint die Zeit der Schrumpfung des Schulnetzes im Ilm-Kreis vorüber zu sein. Auch im ländlichen Raum sollen künftig die Schulen weitgehend erhalten werden: „Wir brauchen die Bildungsinfrastruktur auf dem Land. Und wir sehen, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden. Das heißt, wir brauchen die vorhandenen Kapazitäten."

Landrätin Petra Enders bei der Jahresabschlusspressekonferenz im Landratsamt am 30. Dezember 2013. Foto: wr

In den Grundschulen, so die Prognose, werden die Schülerzahlen von jetzt 2981 auf 3529 im Schuljahr 2017/2018 ansteigen. Für die Regelschulen zeigt sich in dem Zeitraum ein voraussichtlicher Anstieg von 2324 auf 2660. Selbst die Gymnasien können sich auf Zuwachs freuen, nämlich von 2099 auf 2206 im Schuljahr 2017/2018. Ursachen sind ein Geburtenzuwachs sowie Neuansiedlungen insbesondere in und um Arnstadt.

Auch das Thema Modellregion Erneuerbare Energien, das der Landrätin besonders am Herzen liegt, sei im zurückliegenden Jahr weiter vorangebracht worden. In diesem Zusammenhang kündigte sie an, auch weiterhin die Initiativen gegen die 380-kV-Trasse zu unterstützen, nicht als Landrätin, aber als Privatperson. Ihre Hoffnung setze sie dabei auf eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Die Optimierung des Personennahverkehrs bezeichnete Enders als weitere wichtige Aufgabe. Entscheidend sei die Anbindung des Ilm-Kreises an den entstehenden ICE-Knoten in Erfurt. Eine Expresslinie Erfurt-Arnstadt-Ilmenau solle dafür ins Leben gerufen werden. Auch für die Wiederbelebung des Schienenverkehrs von Ilmenau auf den Rennsteig werde sie sich einsetzen.

www.ilm-kreis.de

Regionalbudget für die Technologie Region Ilmenau Arnstadt

Mit 300.000 Euro pro Jahr stehen dem Landratsamt des Ilm-Kreises über das Regionalbudget beträchtliche Fördermittel des Freistaates Thüringen zur Verfügung. Die Mittel sind gebunden, um die Technologie Region Ilmenau Arnstadt zu gestalten. Der Ilm-Kreis ist nunmehr in der zweiten dreijährigen Förderperiode beim Regionalbudget dabei.

In einer Informationsveranstaltung gab Dr. Thomas Scheller, Sachgebietsleiter für Kreisentwicklung im Landratsamt des Ilm-Kreises, einen Überblick

Professor Berthold Bley (l.), Vorstand des Solardorf Kettmannshausen e.V., stellte die Arbeit seines Vereins vor.

über die erfolgreiche Arbeit mit dem Regionalbudget. Als bekannteste Projekte nannte er die Pylonen der Technologie Region an den Ortseingängen bedeutender Gewerbestandorte, auch die Doppelseiten zur TRIA im Amtsblatt des Ilm-Kreises hob er hervor. Ebenso wurde der neue Imagefilm für den Ilm-Kreis über das Regionalbudget finanziert.

Wie Grundschüler für Erneuerbare Energien begeistert werden können, zeigte eindrucksvoll Professor Berthold Bley vom Verein Solardorf Kettmannshausen. Sein Projekt, wird ebenfalls über das Regionalbudget gefördert.

www.Ilm-kreis.de

www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

Starker Wirtschaftsstandort entsteht aus Partnerschaften

Mehr als 100 Gäste waren am 16. Dezember 2013 in den Rohbau des künftigen Hauptgebäudes des Thüringer Innovationszentrums Mobilität (ThIMo) gekommen, um Richtfest zu feiern. Das ThIMo wurde im April 2011 von zwei Thüringer Ministerien aus der Taufe gehoben. Beide waren beim Richtfest vertreten: Professor Thomas Deufel, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur, und Dr. Martin Gude, Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Der Rektor der TU Ilmenau, Professor Peter Scharff, würdigte das größte Einzelprojekt seit Bestehen der TU Ilmenau als exemplarisches Beispiel dafür, wie in einem Forschungsvorhaben eine gesamte Innovationskette bearbeitet wird. Dass im ThIMo und nach der Fertigstellung des Gebäudes eine weitere Brücke zwischen Wirtschaft und Wissenschaft entsteht, unterstrich auch Staatssekretär Professor Deufel: „Ein starker Wirtschaftsstandort entwickelt sich besonders gut aus Partnerschaften.“ Er bezog dies vor allem auf die gemeinsame Finanzierung der beiden Ministerien, aus der heraus das ThIMo entstehen konnte.

Auf den ersten Blick, so formulierte Dr. Martin Gude, sei die Automobilbranche eher mit Problemen behaftet, als dass

Richtfest für das neue Gebäude des Thüringer Innovationszentrums Mobilität: (v.l.) Professor Peter Scharff, Rektor der TU Ilmenau, Dr. Martin Gude, Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur , Professor Klaus Augsburg, Sprecher des Thüringer Innovationszentrums Mobilität (ThIMo) und Professor Thomas Deufel, Staatssekretär im Thüringer Wissenschaftsministerium. Foto: wr

sie innovative Zukunftstechnologien präge: „Das große Auto als Statussymbol ist bei jungen Leuten dem Smartphone gewichen, anstatt in Laboren und Werkstätten bewegen sich diese lieber in Sozialen Netzwerken.“ Dennoch sei die Automobilwirtschaft, insbesondere die Zulieferindustrie, die stärkste in Thüringen. Auch wenn nur die wenigsten von den 500 Unternehmen der Automobilindustrie mit 500.000 Mitarbeitern im Land größeren Kreisen bekannt seien, verkörpern diese ein enormes Potenzial: „Am wichtigsten für uns ist es aber, dass gerade die Zulieferer die Innovationen in der Automobilwirtschaft vorantreiben.“

Professor Klaus Augsburg, Sprecher des ThIMO und Prorektor für Wissenschaft der TU Ilmenau bemerkte: „Für uns steht nicht die Frage, ob Auto oder Smartphone. In unserer Forschung geht es um das Smartphone im Auto.“ Er erläuterte Projekte des ThIMo wie die „Virtuelle Straße“ und einen „vollklimatisierten Vier-Rollenprüfstand“.

www.tu-ilmenau.de

Unternehmerstammtisch bei LLT Applikation

Die Technologie-Unternehmen in und um Ilmenau besser zu vernetzen, ist Ziel des Ilmenauer Technologie-Stammtisches, der sich in der LLT Applikation GmbH traf. Eingeladen hatten Norbert Wagner, Leiter des Kreisverbandes Ilm-Kreis des Bundesverbands der mittelständischen Wirtschaft BVMW und Frank Leipe, Regionalmanager des Ilm-Kreises.

Rund 20 Gäste, Geschäftsführer von technologieorientierten Unternehmen und Wirtschaftsförderer aus Stadt und Kreis, waren der Einladung gefolgt. Die „Neuzugänge“ Sebastian Poppner, Wirtschaftsförderer der Stadt Ilmenau, und Regionalmanager Frank Leipe stellten

Dr. Siegfried Pause (2.v.l.), Geschäftsführer der LLT Applikation GmbH, stellte beim Technologie-Stammtisch sein Unternehmen vor. Foto: Leipe

sich den Unternehmern vor. Gastgeber Dr. Siegfried Pause, Geschäftsführer der LLT Applikation GmbH, berichtete, wie er in seinem Haus Spitzentechnologie herstellt. Er führte durch die Produktion und zeigte die beeindruckende Präzision, mit der LLT Werkstücke bearbeiten kann.

In einer lebhaften Diskussion sprachen die Unternehmer eine Fülle von drängenden Themen an, die in zukünftigen Runden vertieft werden sollen: Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Ausbau der Zusammenarbeit mit der Stadt Ilmenau, Austausch mit den Firmen am Erfurter Kreuz, Aktivierung des Technologie- und Gründerzentrums, Finanzierung junger Unternehmen, Energie, Breitbandanbindung und Internet. Das nächste Treffen findet in der TechnoTeam GmbH statt.

www.llt-ilmenau.de

Berufschancen auf dem „Erfurter Kreuz“ werden präsentiert

Wer sich für eine Berufsausbildung am heimischen Standort interessiert, kann zur 7. Berufsinformationsmesse am 25. Januar, zwischen 9 und 13 Uhr, aus zahlreichen Angeboten vieler Branchen in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt wählen. Vertreten sind von Thüringens größtem Industriegebiet Unternehmen aus den Bereichen Luftfahrt, Maschinenbau, Automobilindustrie, Logistik, Chemieindustrie, Glas- und Kristallveredelung, Geldinstitute, Inneneinrichter, Lebensmittelindustrie und weitere. Die Arnstädter Berufsinformationsmesse ist eine gute Gelegenheit, um sich bei den Personalverantwortlichen und Fachkräften aus den Unternehmen über die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren.

Berufsausbildung in der Arnstädter Werkzeug- und Maschinenbau AG. Foto: wr

Hauptzielgruppen der Berufsinformationsmesse, die unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 sowie ihre Eltern und Lehrer aus dem Ilm-Kreis, dem Landkreis Gotha und aus Erfurt. Die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen beträgt 27. Neu dabei sind in diesem Jahr die Hörmann KG, das Landratsamt Ilm-Kreis und die Thüringer Energie AG. Neben der Präsentation der Berufsbilder steht das Thema der zielgerichteten Bewerbung im Mittelpunkt. Mitarbeiter aus den Personalabteilungen der Unternehmen informieren zu allgemeinen und zu speziellen Anforderungen an Bewerber und an deren Unterlagen. Sie geben auch Einblicke in die Testverfahren.

www.initiative-erfuter-kreuz.de

Aufruf der EU-Kommission zur Einreichung von Vorschlägen:

Programm Kreatives Europa (2014-2020) - Teilprogramm Kultur

Im neuen EU-Programm „Kreatives Europa“ gehen ab 2014 die bisherigen Programme „Kultur“, „Media“ und „Media Mundus“ auf. Ziel des Programms ist es, Kulturschaffende und Kulturorganisationen aus den unterschiedlichsten Bereichen wie der darstellenden und bildenden Kunst, dem Verlagswesen, aber auch in Film, Fernsehen, der Musik, im Videospielesektor, aus interdisziplinären Kunstbereichen und dem Kulturerbe zu fördern.

Die EU-Kommission hat aktuell Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Programms Kreatives Europa - Teilprogramm Kultur veröffentlicht. Im Rahmen des Programms gewährt die EU Zuschüsse für ausgewählte transnationale Projekte (s.u.), die den Anforderungen des Aufrufs gerecht werden. Interessierte Institutionen können sich um die Bezuschussung eines entsprechenden Projektes bewerben.

Was wird gefördert?

1. „Europäische Kooperationsprojekte“ sollen dazu beitragen, die europäische Kultur- und Kreativbranche international handlungsfähiger zu machen, die internationale Mobilität von Akteuren aus der Branche zu fördern, die grenzüberschreitende Verbreitung kultureller Werke zu unterstützen, neue Publikumsschichten anzusprechen und Innovationen im Kulturbereich zu erproben. Bei kleinen Kooperationsprojekten ist eine Zusammenarbeit von mindestens drei Partnern aus den Teilnehmerländern und bei den großen Kooperationsprojekten eine Zusammenarbeit zwischen mindestens sechs Partnern erforderlich. Die Zuschüsse bei den kleinen Kooperationsprojekten können maximal 200.000 Euro (max. 60% der förderfähigen Kosten) und bei den großen Kooperationen bis zu 2 Mio. Euro (max. 50% der förderfähigen Kosten) betragen. Die maximale Projektlaufzeit beträgt für beide Förderbereiche 48 Monate. Antragsfrist ist der **5. März 2014**.
2. Im Rahmen der „Europäischen Netzwerkförderung“ werden Zusammenschlüsse von Organisationen unterstützt, die den Kultur- und Kreativsektor vertreten und darauf abzielen, die Vernetzung und die Kapazitäten des Sektors transnational und international zu stärken. Für eine finanzielle Unterstützung bis zu maximal 250.000 Euro pro Förderjahr (max. 80% der förderfähigen Kosten) können sich Netzwerke bewerben, die mindestens 15 Netzwerkmitglieder in 10 verschiedenen Teilnehmerländern und davon in mindestens fünf EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz oder aus einem Land des EWR vorweisen können. Antragsfrist ist der **19. März 2014**.
3. Im (neuen) Förderbereich „Europäische Plattformen“ sollen Kultur- und Kreativorganisationen gefördert werden, die die Entwicklung junger Talente und die transnationale Mobilität von Kultur- und Kreativakteuren sowie die Verbreitung von Werken fördern. Antragsberechtigt sind Organisationen, die mindestens zehn Partnerorganisationen in zehn verschiedenen Teilnehmerländern und davon in mindestens fünf EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz oder einem Land des EWR vorweisen können. Die Fördersumme in diesem Förderbereich beträgt jährlich bis zu 500.000 Euro (max. 80% der förderfähigen Projektkosten). Antragsfrist ist der **19. März 2014**.
4. Verlage können für „Übersetzungen von belletristischer Literatur“ Zuschüsse beantragen. Ziel ist es, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU und in den Nachbarländern fördern sowie die länderübergreifende Verbreitung literarischer Werke und den Zugang zu diesen unter Erschließung neuer Publikumsschichten verbessern. Verlagshäuser können entweder jährlich einen Antrag für eine zweijährige Förderung bis zu maximal 100.000 Euro (max. 50% der förderfähigen Kosten) pro Übersetzungsprojekt (zwischen drei und zehn Werken pro Projekt) stellen oder im Rahmen einer dreijährigen oder einer vierjährigen Partnerschaftsrahmenvereinbarung (zwischen fünf und zehn Werken pro Jahr) eine finanzielle Unterstützung von maximal 100.000 Euro pro Jahr (max. 50% der jährlichen förderfähigen Kosten) beantragen. Antragsfrist ist der **12. März 2014**.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Einrichtungen aus den Programmländern, die im kulturellen und kreativen Bereich tätig sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre bestehen. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge müssen entsprechend der Vorgaben des Leitfadens frist- und formgerecht eingereicht werden. Eine Registrierung der Teilnehmer im Teilnehmer-Portal (http://ec.europa.eu/education/participants/portal/desktop/en/home.html) ist obligatorisch. Alle Antragsunterlagen sowie die Leitfäden sind unter http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/index_en.htm abrufbar.

Weitere Hinweise:

In Deutschland erteilt die nationale Kontaktstelle „Cultural Contact Point CCP“ Auskünfte zu dem Programm und berät mögliche Antragsteller. Ausführliche Informationen sowie Veranstaltungs- und Beratungsangebote sind auch auf der Homepage des CCP unter www.ccp-deutschland.de zu finden.

Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschied-licher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise:
Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Denkmalpreis 2013 an die Eigentümer des ehemaligen Pfarrhauses in Eischleben verliehen

Am 14. November fand in Ilmenau auf dem Campus eine Dankeschönveranstaltung für alle Denkmaleigentümer statt, die am Tag des offenen Denkmals in diesem Jahr ihre Türen und Tore geöffnet hatten. In diesem Rahmen wurde auch der Denkmalpreis des Ilm-Kreises verliehen. Entsprechend der Richtlinie gelten als Kriterien für die Auswahl des Preisträgers eine denkmalfachgerechte und -sensible Erhaltung des Objekts, beispielhaftes persönliches Engagement und eine zeitgemäße Nutzung. Für die Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses in Eischleben erhielt die Familie Mathejcyk/Bahlmann den diesjährigen Preis. Sie haben sich bewusst für ein Leben im Denkmal entschieden und mit großem Engagement und mit viel Liebe dieses Haus in Eischleben behutsam, denkmalgerecht und über das Maß hinaus instand gesetzt.

Thomas Bahlmann und Ute Mathejcyk (Mitte) nahmen den Denkmalpreis von Landrätin Petra Enders in Empfang.

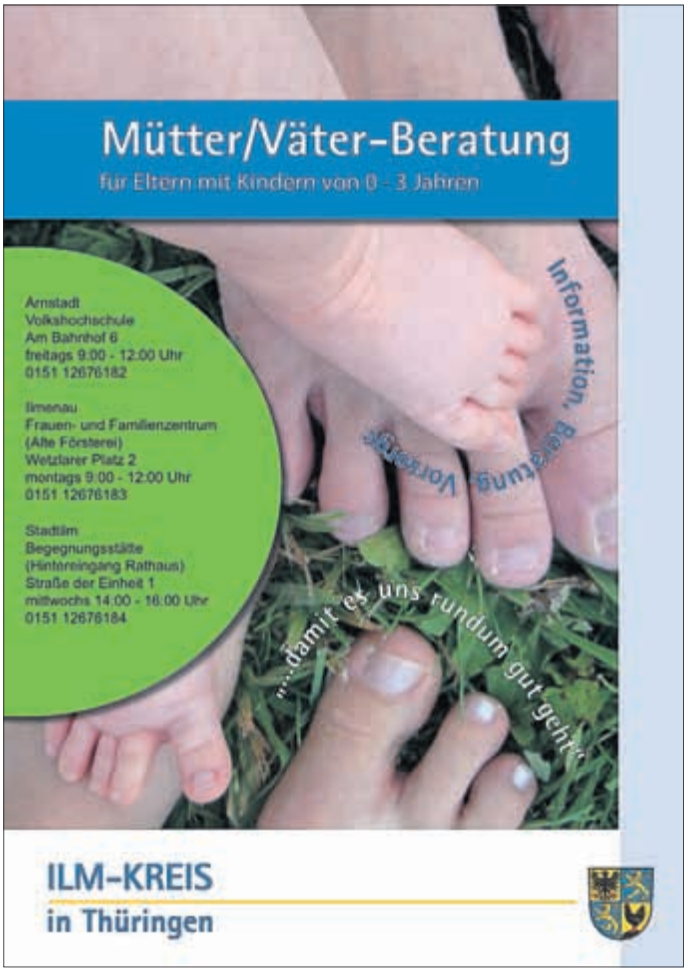

Vorweihnachtliches Treffen der Pflegefamilien im Ilm-Kreis

Das alljährliche Weihnachtsbasteln im Freizeitheim an der Ilm in Dörnfeld ist die letzte gemeinsame Aktivität der Pflegefamilien im Ilm-Kreis. Am 07.12.2013 fanden sich fast 30 Erwachsene und 20 Pflegekinder in gemütlicher Runde zu Kaffee und Weihnachtsgebäck ein. Über einen besonderen Gast freuten sich vor allem die Kinder: Frau Röhr. Sie war sechs Jahre lang als Bereitschaftspflegestelle für das Jugendamt tätig. Im Laufe das Nachmittages wurde gepinselt, geschnitten und geklebt. Entstanden sind dabei dicke Paper-Ball-Rentiere, bunte Teelichthalter sowie glitzernde Weihnachtsbäume. Für jedes Kind gab es ein Geschenk vom Weihnachtsmann.

An dieser Stelle danken wir allen Pflegefamilien sehr herzlich. Danke für Ihr tägliches Engagement, Ihre unbegrenzte Geduld und Ihre Liebe und Danke, dass Sie in schwierigen Situationen Lösungen gesucht statt aufgegeben haben.

Jugendamt
des Ilm-Kreises

Liebe Pflegefamilien,

für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Allen Kraft, Humor, Zeit und viele bereichernde Momente mit Groß und Klein. Um Sie in Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen, bieten wir Ihnen auch dieses Jahr - immer samstags mit Kinderbetreuung - **vielseitige, qualifizierte und kostenfreie Fortbildungen sowie Veranstaltungen** in Arnstadt und Umgebung an:

29. März:	Lügen und Stehlen - Was will unser Kind uns damit sagen?
17. Mai:	Kreativer Glasmalkurs für Pflegekinder
14. Juni:	Stressmanagement und Achtsamkeit
06. September:	13. Pflegefamilientreffen
25. Oktober:	Traumatisierte Kinder in Pflege- und Adoptivfamilien
15. November:	Biografiearbeit mit Pflege- und Adoptivkindern
06. Dezember:	Weihnachtstreffen
1. und 2. Halbjahr:	Pflegeeltern-Plauder-Abend mit fachlicher Einführung

Wenn Sie sich für eine Pflegeelternschaft interessieren, können Sie sich gerne im Jugendamt für die genannten Fortbildungen - außer das Pflegefamilien- und Weihnachtstreffen - anmelden. Unsere Pflegeeltern haben jedoch Vorrang. Nähere Informationen erhalten Sie bei **Frau Jaschinski und Frau Vogelmann** unter der **Telefonnummer 03628 738-637/ -638**.

Ihre Fachberatung Pflegeeltern
Jugendamt Ilm-Kreis

Ferienangebote 2014
des Jugendamtes Ilm-Kreis

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Oster-Familienfreizeit auf Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	26.04. - 03.05.14	Mit diesem Angebot werden vor allem alleinerziehende Mütter bzw. Väter und Familien mit mehreren Kindern angesprochen, um sich eine Auszeit vom Alltag zu gönnen. Tagesausflüge, Sport und Spiel werden angeboten, ebenso wie individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.	0 - 99 Jahre	50 € 0 - 2 Jahre 119 € 3 - 5 Jahre 180 € ab 6 Jahre 255 € Erwachs.
Das große Ostsee-Erlebnis (Lenste/Ostsee)	19.07. - 29.07.14	In der neuen Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand gehen die begehrten Freizeiten in die nächste Runde. Für alte und neue „Lenstefans“ starten wir in ein neues Zeltabenteuer mit jeder Menge Action und Fun sowie Ausflüge u. a. in den Hansapark.	10 - 15 Jahre	270 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Das wilde Räuberleben (Freizeitheim Dörnfeld)	20.07. - 26.07.14	Hast du Lust den wilden Räuberalltag kennenzulernen oder Streifzüge durch die Wälder rund um den „Singer Berg“ zu erleben? Komm einfach mit und freu dich auf eine abwechslungsreiche Freizeit mit anderen mutigen Räuberinnen und Räubern.	7 - 11 Jahre	145 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Westerwald - wir kommen… (Kreisjugendheim Heisterberg)	03.08. - 12.08.14	Der direkt unterhalb des Hauses gelegene „Heisterberger Weiher“ lädt zum Baden, Toben und Spielen ein. Darüber hinaus werden Ausflüge, Disco und andere Aktivitäten angeboten.	8 - 12 Jahre	220 € + 25 € Ausflugs- und Bastelgeld
Sonnenbaden auf Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	08.08. - 18.08.14	Unter dem Motto „Sommersonne - Fehmarnwonne“ organisieren wir tolle Tage auf Fehmarn für euch. Bei jeder Menge Spiel, Spaß, Sport, Toben in und an der Ostsee und Ausflügen u. a. zum Hansapark kommt jeder auf seine Kosten.	12 - 16 Jahre	270 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Theaterfreizeit (Freizeitheim Dörnfeld)	10.08. - 16.08.14	Im FZH Dörnfeld finden sich alle ein, die Spaß „am Theater spielen“, singen, tanzen und basteln haben. Daneben gehören Baden, Ausflüge und spielerische Aktivitäten selbstverständlich auch zum Programm.	7 - 11 Jahre	145 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
„Tierisch-coole“ Ferien (Schülerfreizeitzentrum Ilmenau)	17.08. - 23.08.14	Tierliebhaber aufgepasst! Im Schülerfreizeitzentrum warten große und kleine Tiere deiner Heimat auf dich. Sei dabei, wenn es heißt „Raubtierfütterung“ und lerne nicht nur Esel und Ziegenbock, sondern auch viele neue Freunde kennen.	8 - 12 Jahre	145 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Herbst-Familienfreizeit im Eichsfeld (Bildungs- und Freizeitstätte in Uder im Eichsfeldkreis)	12.10. - 17.10.14	Oft fängt Erholung und Entspannung schon an, wenn man den Alltag hinter sich lassen und etwas Neues entdecken kann. Das wollen wir in dieser Freizeit in unserem schönen Thüringen tun. Natürlich planen wir auch hier viel Spaß bei Sport und Spiel sowie gemeinsamen Ausflügen, um diese Tage zu einem Erlebnis werden zu lassen.	0 - 99 Jahre	40 € 0 - 2 Jahre 100 € 3 - 6 Jahre 140 € 7-17 Jahre 200 € Erwachs.

Das Anmeldeformular für diese Veranstaltungen finden Sie auf der nächsten Seite.

Anmeldeformular für die Ferienangebote 2014

Anmeldungen für diese Freizeiten sind ab sofort schriftlich möglich an:

Landratsamt des Ilm-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt
Auskünfte: 03628 738 651

ANMELDUNG

Familienname .....

Vorname: .....
männl./ weibl.

Straße, Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

geb. am: .....

Telefon-Nr.: .....

gewünschte Freizeit: .....

.....

Ausweichfreizeit: .....

.....

Diese Anmeldung ist für mich/ uns verbindlich.
Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.
Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte die Anmeldung von den Eltern unterschreiben lassen.

Datum: .....

.....
Unterschrift des Teilnehmers

.....
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten
in Blockschrift

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Stromlieferungsverträge unterzeichnet - die kreiseigenen Immobilien beziehen ihren Strom aus der Region

Arnstadt. Die Geschäftsführer der Stadtwerke Arnstadt und der Stadtwerke Ilmenau unterzeichneten am Montag, den 2. Dezember 2013, gemeinsam mit Landrätin Petra Enders einen Versorgungsvertag für die Belieferung der Immobilien des Landkreis mit elektrischer Energie. Die Ausschreibung hierfür war europaweit und in vier Lose unterteilt erfolgt. Das erste Los beinhaltet das Lindenberg-Gymnasium in Ilmenau und das Landratsamt des Ilm-Kreises in der Ritterstraße Arnstadt, die als zwei besonders verbrauchsstarke Abnehmer in einem gesonderten Los ausgeschrieben wurden. Lose 2 und 3 umfassen die restlichen Abnahmestellen der Netzgebiete Arnstadt bzw. Ilmenau. Los 4 umfasst den ländlichen Raum des Netzgebietes TEN Thüringer Energienetze GmbH. Die Ausschreibung erfolgte für den Zeitraum von drei Jahren (01.01.2014 bis zum 31.12.2016). Voraussetzung für einen Zuspruch der Ausschreibung waren unter anderem der vollständige Verzicht auf Atomstrom und ein Anteil von erneuerbaren Energien von mindestens 30%.
Die Stadtwerke Arnstadt und Ilmenau traten als Bietergemeinschaft auf und bekamen schließlich den Zuspruch für die Lose 2 bis 4. Damit decken sie für die nächsten drei Jahre nahezu 86% des Gesamtbedarfes an elektrischer Energie des Landkreises ab. Die Landrätin hebt dabei als besonders positiven Aspekt hervor, dass der Strom hierfür vollständig aus erneuerbaren Energien stammt. „Mit ihrem erfolgreichen Gebot beweisen die lokalen Stadtwerke, dass sie auch überregional konkurrenzfähig sind“, betonte sie bei der Vertragsunterzeichnung. Alle vier Ausschreibungslose gelten für eine Abnahmemenge in den nächsten 3 Jahren von ca. 8.221.000 kW/h (das entspricht ca. 2.740.000 kW/h pro Jahr), wobei der Anteil, der zukünftig von den Stadtwerken Arnstadt und Ilmenau versorgt wird ca. 7.057.000 kW/h beträgt. Das Los 1 ging ebenfalls an einen Thüringer Anbieter, die Thüringer Energie AG.

„Ausbildung am Erfurter Kreuz - Dein Weg in die Zukunft!“

Unternehmen am Erfurter Kreuz stellen ihre Ausbildungsplätze vor

- 7. Berufsinformationsmesse am 25. Januar 2014 in Arnstadt & Tag der offenen Tür der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt
- 27 Unternehmen stellen 41 Ausbildungsberufe und BA-Studiengänge vor
- Weiterführende Angebote der Berufsschulen
- Möglichkeit zur Vor-Ort-Bewerbung mit fertigen Bewerbungsunterlagen

Arnstadt, 11. Dezember 2013. Am letzten Januarwochenende des neuen Jahres dreht sich am Erfurter Kreuz alles um das Thema Ausbildung. Wer sich für eine Berufsausbildung am heimischen Standort interessiert, kann zwischen Angeboten aus vielen Branchen wählen. Vertreten sind in Thüringens größtem Industriegebiet Unternehmen aus den Bereichen Luftfahrt, Maschinenbau, Automobilindustrie, Logistik, Chemische Industrie, Glas- und Kristallveredelung, Geldinstitute, Inneneinrichtung, Lebensmittelindustrie und weitere. Die Arnstädter Berufsinformationsmesse, mit bereits siebenjähriger Tradition, ist eine gute Gelegenheit, um sich bei den Personalverantwortlichen und Fachkräften aus den Unternehmen über die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren.

Für die Zukunftssicherung des attraktiven Thüringer Industriestandortes ist die Ausbildung von eigenem Fachkräftenachwuchs unverzichtbar. Bereits zum siebten Mal organisieren die Unternehmen der Initiative Erfurter Kreuz daher in Kooperation mit der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt, der Bundesagentur für Arbeit, dem Landratsamt des Ilm-Kreises, dem Job-Center Ilm-Kreis, den Kammern sowie der Stadtmarketing Arnstadt GmbH eine Informationsmesse zur Ausbildung am Erfurter Kreuz. Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Personen herzlich eingeladen.

Berufsinformationsmesse
„Ausbildung am Erfurter Kreuz“
Samstag, 25. Januar 2014,
09:00 - 13:00 Uhr
Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
Karl-Liebknecht-Straße 27,
99310 Arnstadt

Hauptzielgruppen der Berufsinformationsmesse, die unter der Schirmherrschaft der Landrätin Petra Enders steht, sind Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 sowie ihre Eltern und Lehrer aus dem Ilm-Kreis, dem Landkreis Gotha und aus Erfurt. Die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen beträgt 27. Neu dabei sind in diesem Jahr die Hörmann KG Ichtershausen, das Landratsamt Ilm-Kreis und die Thüringer Energie AG.

Neben der Präsentation der Berufsbilder, in denen am Erfurter Kreuz ausgebildet wird, steht das Thema der zielgerichteten Bewerbung im Mittelpunkt. Mitarbeiter aus den Personalabteilungen der Unternehmen informieren zu den allgemeinen und speziellen Anforderungen an Bewerber und deren Unterlagen. Sie bieten den Besuchern Informationen und Tipps zu Bewerbungsmappen und Bewerbungsgesprächen sowie Einblicke in die Testverfahren. Auszubildende und bereits ausgelernte und erfahrene Fachkräfte aus den Unternehmen stehen als Ansprechpartner an den Ständen zur Verfügung. Berufsberater der Agentur für Arbeit Arnstadt sind vor Ort, um bei Fragen zur Berufswahl, zu finanzieller Förderung, zu Bewerbung sowie Auswahltests zu beraten.

Ausbildungsberufe der Firmen am Erfurter Kreuz

- Bankkaufmann / -frau
- Berufskraftfahrer / -in
- Bürokaufmann / -frau
- Elektroniker / -in Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker / -in für Betriebstechnik
- Erzieher / -in
- Europakorrespondent / -in
- Fachinformatiker / -in Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker / -in Systemintegration
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachkraft für Süßwarentechnik
- Fachkraft für Metalltechnik
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Fachlagerist / -in
- Fertigungsmechaniker / -in
- Fluggerätmechaniker / -in Fachrichtung Triebwerkstechnik
- Glasveredler / -in Schliff/ Gravur
- Holzmechaniker / -in
- Industriekaufmann / -frau
- Industriemechaniker / -in
- IT-Systemelektroniker / -in
- Kaufmann/ -frau für Bürokommunikation
- Kaufmann / -frau für Spedition und Logistikdienstleistungen
- Kaufmann / -frau Einzelhandel
- Kaufmann / -frau für Gesundheitswesen
- Kaufmännische / -r Assistent / -in Fachrichtung Fremdsprachen
- Maschinen- und Anlagenführer / -in
- Mechatroniker / -in
- Packmitteltechnologe /-in
- Produktionstechnologe / -in
- Sozialassistent / -in
- Sozialversicherungsfachangestellte / -r
- Staatlich anerkannte / -r Sozialpädagoge / -in
- Staatlich geprüfter /-e Altenpflegehelfer / -in oder Gesundheits- und Krankenhelfer / -in
- Staatlich geprüfte / r Sozialbetreuer / -in
- Tourismuskaufmann / -frau
- Verwaltungsfachangestellte / -er
- Zerspanungsmechaniker / -in

Studiengänge der Firmen am Erfurter Kreuz

- Bachelor of Engineering
- Bachelor of Science
- Duales Studium „Integrationsmodell Elektrotechnik“
- Duales Studium „Produktionstechnik / Mechatronik“

Parallel zur 7. Berufsinformationsmesse findet am 25. Januar 2014 der Tag der offenen Tür der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt statt. Dabei können sich die Interessierten in den Räumlichkeiten der Berufsschule direkt an Ort und Stelle über die Berufsfelder

- Metalltechnik
- Kraftfahrzeugtechnik
- Ernährung & Hauswirtschaft
- Gold- und Silberschmied

informieren, mit den Ausbildern ins Gespräch kommen und Auskünfte über die schulische Ausbildung sowie über mögliche Partnerbetriebe einholen.

Weiterführende schulische Bildungsgänge an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt

- Fachoberschule: Gestaltung; Informationstechnik / Metalltechnik; Ernährung
- Berufsfachschule (1-2 jährig): Hauswirtschaft; Technik
- Berufsvorbereitungsjahr

Initiative Erfurter Kreuz e.V.

Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau

- Fachoberschule: Wirtschaft / Verwaltung, Gesundheit / Soziales
- Berufsfachschule: Wirtschaft / Verwaltung, Technik

Beteiligte Unternehmen

- AOK Plus Sachsen Thüringen
- Arnstadt Kristall GmbH
- AUGUST STORCK KG
- AWM Arnstädter Werkzeug und Maschinenbau AG
- BorgWarner Transmission Systems Arnstadt GmbH
- Carpenter GmbH
- DACHSER GmbH & Co. KG
- DB Schenker
- DS Smith Packaging Arnstadt GmbH
- ELTROK Elektrotechnik GmbH & Co. KG
- erf24 touristic services GmbH
- Euro-Schulen Erfurt GmbH
- GARANT Türen- und Zargen GmbH
- Gewes Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH
- Gonvauto Thüringen GmbH
- Grone-Bildungszentren Thüringen GmbH
- HELLER Maschinen & Technologie AG
- Hörmann KG Ichtershausen
- Landratsamt Ilm-Kreis
- Möbelhaus Kieppe GmbH
- N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
- Olympia Personalleasing GmbH
- Private Pflegeakademie Arnstadt
- Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
- Thales Transportation Systems GmbH
- Thüringer Energie AG
- Vivisol Deutschland GmbH

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz ist ein Zusammenschluss von aktuell 80 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz herum angesiedelt haben. Der eingetragene Verein repräsentiert über 12.500 Beschäftigte und 450 Auszubildende. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in

der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer nationalen und international beachteten und anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten der Mitgliedsunternehmen in das Wirken eingeschlossen werden. Das Thema Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative. Gründungsmitglieder der Initiative sind etablierte Unternehmen wie z.B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH und Avermann Laser- und Kant-Zentrum GmbH. Vorstandsvorsitzender der Initiative ist Franz-Josef Willems (EPC Engineering Consulting GmbH). Vorstandsmitglieder sind Martin Winter (BorgWarner Transmission Systems Arnstadt GmbH), Holger Hunstock (Avermann Laser- und Kant-Zentrum GmbH), Ulrike Kücker (Olympia Personalleasing GmbH), Josef Maier, (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, LEG) und Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau).

Pressekontakte
Elke Siedhoff-Müller
N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
Tel.: +49 (0) 36 28 / 58 11 - 247
Fax: +49 (0) 36 28 / 58 11 - 8247
E-Mail: elke.siedhoff-mueller@n3eos.com

Jörg Neumann
Stadtmarketing Arnstadt GmbH
Tel.: +49 (0) 36 28 / 660 163
Fax: +49 (0) 36 28 / 660 167
Mobil: +49 (0) 178 / 2 77 81 63
E-Mail:
wirtschaftsfoerderung@stadtmarketing.arnstadt.de

Sternsinger besuchten die Landrätin und sammelten Spenden für Flüchtlingskinder

Sechs kleine Sternsinger aus Arnstadt besuchten am 08. Januar das Büro der Landrätin um den Segen "C+M+B" zu bringen und gleichzeitig Spenden für Flüchtlingskinder im afrikanischen Land Malawi und weltweit zu sammeln. Die Kinder wurden von Landrätin Petra Enders und ihrem Beigeordneten Rainer Zobel mit Trank und Speise empfangen. Im Gegenzug sangen die Schüler für die Anwesenden und sagten einen Segnungsspruch auf. Die Aktion Dreikönigssingen wird jährlich vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger" e.V. in ganz Deutschland durchgeführt und hat einen wohltätigen Hintergrund. So stand die Aktion in diesem Jahr unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit!", mit all den Kindern im Blick, die ihre Heimat aufgrund von Krieg und Verfolgung verlassen mussten. Zum Wohle dieser weltweit unzähligen Kinder, die als Flüchtlinge in Lagern leben und sich in der Fremde zurechtfinden müssen, unterstützt auch der Ilm-Kreis die Spendensammlung mit 100 Euro.

Veranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

18. Jan.	Ilmenau	11 Uhr, Saal der Musikschule	Vorbereitungskonzert für „Jugend musiziert“
20. Jan.	Holzhausen	14 Uhr, Bratwurstmuseum	Bratwurstneujahrsempfang
23. Jan.	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	Mit dem Fahrrad von Arnstadt nach Sizilien - Digitalbildvortrag mit Detlef Ritze
23. Jan.	Ilmenau	9 Uhr, Bahnhofsvorplatz	Wanderung mit dem Thüringerwald-Verein Zweigverein Ilmenau e.V.
23. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Musical StarNights - The Best of Musicals
24. Jan.	Kirchheim	19-21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels
24. Jan.	Ilmenau	17 Uhr, Eishalle	Winterglühen - Thüringer Glühweinmarkt an der Eishalle Ilmenau
24. Jan.	Langewiesen	20 Uhr, Kulturfabrik	Es war die Lerche von Ephraim Kishon
25. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Taxi, Taxi - Schauspiel von Ray Cooney Landesbühne Sachsen-Anhalt Lutherstadt Eisleben
25. Jan.	Gossel	Ab 15 Uhr	Bia-Bella-Bimba-Thlon, ein Biathlon auf der grünen Wiese
25.-26 Jan.	Frauenwald	Ab 10 Uhr	19. Internationales Schlittenhunderennen
25. Jan.	Arnstadt	9-13 Uhr, Berufsschule	Berufsinformationsmesse
26. Jan.	Ilmenau	18 Uhr, Eishalle	Eishockey - Kickelhahn Rangers - Kojoten
27. Jan.	Ilmenau	17.30 Uhr, Saal der Musikschule	Vorbereitungskonzert für „Jugend musiziert“
28. Jan.	Ilmenau	18.30 Uhr, Saal der Musikschule	Vorbereitungskonzert für „Jugend musiziert“
28. Jan.	Ilmenau	19 Uhr, Audimax	Neujahrskonzert des Akademischen Orchesters der TU Ilmenau
29. Jan.	Ilmenau	17.15 Uhr, Saal der Musikschule	Vorbereitungskonzert für „Jugend musiziert“
29. Jan.	Arnstadt	19 Uhr, Saal der Musikschule	Vorbereitungskonzert für „Jugend musiziert“
31. Jan.	Arnstadt	17 / 20 Uhr, Tourist-Information	Stadtführung „Unheimliches Arnstadt“
31. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Ball im Savoy - Operette von Paul Abraham
31. Jan.	Kirchheim	19-21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels
31. Jan.	Ilmenau	18.30 Uhr, Saal der Musikschule	Vorbereitungskonzert für „Jugend musiziert“
1. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Tatjana Meissner - „Alles außer Sex“
1. Feb.	Frauenwald		Cool Runnings - verrücktes Schlittenrennen
2. Feb.	Ilmenau	17 Uhr, Saal der Musikschule	Konzert mit dem Duo Consensus aus Erfurt (Christian Laier, Mandoline und Karoline Laier, Gitarre)
5. Feb.	Ilmenau	19.30 Uhr, Festhalle	Konzert mit Anita und Alexandra Hofmann
7. Feb.	Kirchheim	19-21 Uhr, Volkssternwarte	Beobachtungen des nächtlichen Sternhimmels
8.-15. Feb.	Neustadt a. Rstg		Trans Thüringia 2014 - das längste Schlittenhunderennen für reinrassige Hunde Mitteleuropas
8. Feb.	Arnstadt	14 Uhr, Jahn-Sportpark	Hochsprung mit Musik
8. Feb.	Arnstadt	Ab 8 Uhr, Marktplatz	Trödel- und Flohmarkt
8. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Footloose - Junges Musical Ensemble
12. Feb.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Konzert Rock, Pop, Jazz

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 32. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 findet **am 29. Januar 2014, 14:00 Uhr**, im ***Rathaussaal der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1*** *(Eingang über den Glasverbinder - Töpfengasse)*, statt.

Tagesordnung:

1.1 Eröffnung und Begrüßung
1.2 Würdigung der Verleihung des Status einer Station an der Thüringer Straße der Menschenrechte und Demokratie an die Stadt Großbreitenbach
1.3 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
1.4 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
1.5 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 11. Dezember 2013

2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 31. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 11. Dezember 2013
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Lesung und ggf. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache-Nr. 361) sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2013 bis 2017 (Drucksache-Nr. 362)
5. Abschlussbericht über die Ergebnisse der Umsetzung des „Aktionsprogramms 2011 - 2013 zum Regionalen AGENDA 21-Prozess des Ilm-Kreises“
6. Information zur Tätigkeit des „Regionalmanagement Ilm-Kreis“ TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT und zum aktuellen Stand der Projekte im Regionalbudget TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr
8. Anträge, Informationen und Mitteilungen
8.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
8.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 8. Januar 2014
8.3 Information des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand Dezember 2013
8.4 Information zur Umsetzung und Fortführung des Lokalen Aktionsplanes „Toleranz fördern - Demokratie stärken“ im Ilm-Kreis
8.5 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung“ zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis und zum Sachstand Thüringer Ehrenamtscard
8.6 Information zur Bürgerbefragung zum Thema „Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt“ im Ilm-Kreis
8.7 Informationen der Landrätin
8.8 Sonstiges
9. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
9.1 ggf. 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises
9.2 Berufung Abstimmungsleiter und stellv. Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“
9.3 Bestätigung des Vorentwurfs des Nahverkehrsplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2014 bis 2019 und Beauftragung der Landrätin zur Durchführung der Anhörungsphase
9.4 Beitritt des Ilm-Kreises zur „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen (AGFK-TH)“
9.5 Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises Ilm-Kreis
10. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussübersicht der 31. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises am 11. Dezember 2013

Beschluss-Nr. 340/13
Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 13. November 2013 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 341/13
1. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ zu der Frage - „Sind Sie für die Aufhebung des Beschlusses Nummer 273/13 des Kreistags des Ilm-Kreises, der eine EU-weite Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen zwingend nach sich zieht, und damit für eine Wiederauflebung des Kreistagsbeschlusses Nummer 182/12, wonach auf eine Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen verzichtet und deren Integration in den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) vorgenommen wird?“ - wird festgestellt.
2. Die anliegende Stellungnahme über die möglichen finanziellen Auswirkungen des Vollzugs des Bürgerentscheids auf den Kreishaushalt und die Finanzplanung ist Gegenstand des Beschlusses.
3. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, sich mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, zur Bestimmung eines zeitnahen Termins für die Durchführung des Bürgerentscheids ins Benehmen zu setzen.

Stellungnahme der Landrätin des Ilm-Kreises
über die möglichen finanziellen Auswirkungen des Vollzugs des Bürgerentscheids auf den Kreishaushalt und die Finanzplanung gemäß § 17 Absatz 4 ThürKO
Eine direkte finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt und die Finanzplanung ist durch den Bürgerentscheid nicht zu erwarten. Auswirkungen wird es auf die Wirtschaftspläne des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis (AIK) und der Ilmenauer Umweltdienst GmbH (IUWD) geben.
Aufgrund des aufgetretenen Diskussionsbedarfs wurden weitergehende gutachterliche Stellungnahmen eingeholt, die bisherige Aussagen konkretisieren bzw. ersetzen. Die gutachterliche Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anlage zur Stellungnahme:
Finanzielle Auswirkungen einer Rekommunalisierung von operativen Entsorgungsdienstleistungen (Einsammeln, Transportieren und Betrieb eines Wertstoffhofes) im Ilm-Kreis (erstellt von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH)

1. Ausgangssituation
Mit Bescheid der Landrätin des Ilm-Kreises vom 2. Mai 2013 wurde das Bürgerbegehren „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ nach § 17 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 96a ThürKO zugelassen. Die Sammlungsfrist endete am 23. September 2013. Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 ThürKO i.V. m. § 96a ThürKO hat die Landrätin nach Prüfung der geleisteten Eintragungen dem Kreistag das Bürgerbegehren zur Entscheidung über die Zulässigkeit vorzulegen. Der Vorlage ist eine Stellungnahme über die möglichen finanziellen Auswirkungen des Vollzuges des (anschließenden) Bürgerentscheids auf den Gemeindehaushalt und die Finanzplanung beizufügen (vgl. § 17 Abs. 4 Satz 2 ThürKO i.V.m. § 96a ThürKO). Stellt der Kreistag die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest, sind in dem Beschluss ebenfalls die finanziellen Auswirkungen des Vollzuges des (anschließenden) Bürgerentscheids auf den Gemeindehaushalt und die Finanzplanung darzustellen (vgl. § 17 Abs. 4 Satz 4 ThürKO i.V.m. § 96a ThürKO). Ausweislich der Begründung des Gesetzentwurfes stellen der Beschluss des Kreistages und die Stellungnahme der Landrätin für den anschließenden Bürgerentscheid wichtige Kriterien für die Entscheidungsfindung der Bürger dar (vgl. GesEnt. v. 2. Mai 2008, DrS.: 4/4084).
Alternativ kann der Kreistag die Ergebnisse des Bürgerbegehrens „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ auch anerkennen und ohne Durchführung eines Bürgerentscheides die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließen (vgl. § 17 Abs. 8 ThürKO i.V.m. § 96a ThürKO).
Die mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme „Integration der Entsorgungsdienstleistungen in den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)“ ist inhaltlich als sogenannte Rekommunalisierung zu bewerten.
Grundsätzlich ist eine derartige Rekommunalisierung auf 2 Wegen möglich:
1. Erbringung der Leistungen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises (AIK) - Neubeschaffung des gesamten Anlagevermögens durch den AIK
Diese Variante resultiert aus der Annahme, dass der private Mitgesellschafter der Ilmenauer Umweltdienst GmbH (IUWD), die Fa. REMONDIS, weder dem Verkauf seiner Anteile noch des für die Leistungserbringung erforderlichen Anlagevermögens (Betriebshof, Fahrzeuge, Behälter usw.) zustimmt.
2. Erwerb der privaten Anteile an der IUWD GmbH
Mit einem Erwerb der privaten Anteile an der IUWD GmbH durch den Landkreis (ggf. den AIK oder die IUWD selbst) kann die Inhouse-Fähigkeit der IUWD hergestellt und der Geschäftsbetrieb dieser fortgeführt werden. Die Entsorgungsdienstleistungen werden in diesem Fall durch die IUWD als Eigengesellschaft des Landkreises durchgeführt.

Der Bearbeitung der Aufgabenstellung liegen die von ECONUM im Rahmen der „Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft und Neuausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen“ (2011) und „Konzeption für die Erbringung der operativen Entsorgungsdienstleistungen“ (Mai 2012) durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie deren Weiterführung im Jahr 2013 (im Folgenden Voruntersuchungen genannt) zugrunde.
Hier wurden auch die kosten- und gebührenseitigen Auswirkungen der Rekommunalisierung (Leistungserbringung durch den AIK) ausführlich dargestellt und mit prognostizierten Ausschreibungsergebnissen verglichen. **Da alle betrachteten Varianten jeweils von der gebührenscharfen Einführung eines Behälteridentifikationssystems bei der Restabfallsammlung ausgehen, ist unabhängig von der Organisationsform künftig von einer erheblichen Kosten- und Gebührensenkung auszugehen.**

Es wird aktuell davon ausgegangen, dass eine Rekommunalisierung der Leistungen zum 01.01.2016 umgesetzt werden könnte.
Zwischenzeitlich ist daher eine Neuausschreibung der Leistung Einsammeln, Transportieren und Verwerten des kommunalen Altpapiers (Leistungszeitraum 01.01.2015 - 31.12.2017 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr) veröffentlicht worden, da der derzeitige Vertrag mit der Fa. REMONDIS zum 31.12.2014 ohne weitere Verlängerungsoption endet.
Die Rekommunalisierung des Einsammelns des kommunalen Altpapiers ist somit (vorbehaltlich einer Aufhebung dieser Ausschreibung) frühestens zum 01.01.2018 möglich. Eine Ausnahme davon würde eine erfolgreiche Beteiligung der IUWD an der Ausschreibung und ein nachfolgender Erwerb der privaten Anteile an der IUWD darstellen.

2. Ergebnisse

2.1 Neubeschaffung des gesamten Anlagevermögens durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises (AIK)

Gemäß der Voruntersuchungen würde die Neuanschaffung des gesamten Anlagevermögens (inkl. Fahrzeuge und Behälter zur Altpapiersammlung) Investitionen in Höhe von ca. 6,9 Mio. € (inkl. Mwst.) erfordern.
Davon entfallen auf die Altpapiersammlung:

Investitionen Altpapiersammlung	Mio. €
- 2 Müllfahrzeuge mit Behälterschüttung (3-Achser)	0,4
- 1 Müllfahrzeug mit Behälter (Mini)	0,1
- Behälter (inkl. Aufstellkosten, Transponder)	0,8
Gesamt	**1,3**

Der anfängliche Finanzierungsbedarf (ohne Berücksichtigung der Altpapiersammlung) würde somit

ca. 5,6 Mio. €

betragen.
Der AIK verfügt zum 01.01.2016 auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und der prognostizierten Veränderungen über die nachfolgend dargestellten (durch Eigenkapital gedeckten) flüssigen Mittel:

Entwicklung flüssige Mittel (Kassenbestand, Guthaben)	Mio. €
- Flüssige Mittel zum 31.12.2012	5,4
- Veränderungen im Zeitraum 2013 - 2015	
- Realisierte kalkulatorische Abschreibungen	+0,9
- Realisierte kalkulatorische Zinsen auf Anlagevermögen	+0,1
- Eigenkapitalverzinsung	+0,1
- Investitionen	-0,9
- Rückstellungsverbrauch (Deponienachsorge)	-0,3
- Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	-1,4
Flüssige Mittel zum 31.12.2015	3,9
- Sicherheitsabschlag (u. a. Finanzierung laufender Betrieb)	-0,8
Flüss. Mittel z. Finanzierung Investitionen z. 31.12.2015	**3,1**

Daraus resultiert zum 01.01.2016 eine voraussichtliche Finanzierungslücke von ca. 2,5 Mio. €, die z.B. durch
- teilweise Anschaffung von gebrauchtem Anlagevermögen
- teilweise Miete/Leasing von Anlagevermögen (insbesondere Fahrzeuge, evtl. auch Betriebshof)
- Aufnahme eines Darlehens
- Gewinnausschüttungen/Liquidationserlös aus der IUWD (näheres dazu in Ziffer 2.2)

geschlossen werden könnte.
Bei Neuanschaffung des gesamten Anlagevermögens würden über die Abschreibungs- und z. T. Zinsanteile aus den vereinnahmten Abfallgebühren in den Folgejahren Liquiditätsüberschüsse von ca. 0,4 Mio. €/a (Einsammlung usw.) + 0,2 Mio. €/a (momentane Leistungen AIK) = 0,6 Mio. €/a erwirtschaftet werden, welche zur Tilgung eines evtl. aufzunehmenden Darlehens verwendet werden könnten.

2.2 Erwerb der privaten Anteile an der IUWD GmbH

Der Vorteil des Erwerbs der privaten Anteile an der IUWD (gehalten vom Gesellschafter REMONDIS) besteht gegenüber dem Neuaufbau des entsprechenden Geschäftes beim AIK darin, dass der Geschäftsbetrieb (ohne Tätigung massiver Investitionen - mit Ausnahme der Anschaffung und Installation des Behälteridentifikationssystems in Höhe von ca. 0,3 Mio. €) zunächst nahtlos weitergeführt werden kann.
Erwähnenswert ist dabei, dass die IUWD derzeitig 3 neue Sammelfahrzeuge im Wert von insgesamt ca. 0,4 Mio. € anschafft.
Allerdings entsteht infolge des zu erwartenden Mengenrückganges im Restabfallbereich (aufgrund der Einführung des Behälteridentifikationssystems) zunächst ein Kapazitätsüberhang.
Darüber hinaus stehen einer Leistungserbringung durch die IUWD gegenüber dem AIK auch gewichtige Steuernachteile gegenüber, u.a.
- ca. 0,2 T€ Mehrwertsteuerbelastung auf die Personalkosten (bei PPK-Sammlung ca. 0,3 Mio. €),
- Ertragssteuern in Abhängigkeit vom erzielten Gewinn (kann jedoch durch entsprechende Kalkulation weitgehend minimiert werden).

Den Steuernachteilen stehen allerdings auch Vorteile einer Eigengesellschaft, z.B. höhere Flexibilität in der operativen Tätigkeit oder bei der Personalvergütung) gegenüber.
In Abhängigkeit von der Entwicklung der Steuergesetzgebung wäre daher zu einem späteren Zeitpunkt eine Integration des Unternehmens in den AIK oder die Überführung in eine andere kommunale Rechtsform (z.B. Anstalt öffentlichen Rechts) zu überlegen.
Zur Feststellung des Wertes der zu erwerbenden Unternehmensanteile dient üblicherweise ein ertragswertorientiertes Verfahren (gemäß Standard IDW S 1 Ertragswertverfahren auf der Basis diskontierter zukünftiger Jahresüberschüsse oder Discounted Cash-Flow-Verfahren auf der Basis eines diskontierten zukünftigen Cash-Flow's). Beide Verfahren beinhalten eine ausschließlich zukunftsorientierte Betrachtung aus Sicht des Käufers.
Nach Beendigung des momentanen Entsorgungsvertrages besitzt die IUWD jedoch mangels anderweitigem Geschäftes (Ausnahme ggf. Altpapiersammelvertrag) keinen Ertragswert. Auch die Weiterführung des kommunalen Sammelvertrages ist gemäß Öffentlichem Preisrecht nach den Leitsätzen für die Ermittlung von Selbstkostenpreisen (LSP) abzurechnen. Der Jahresüberschuss für dieses Geschäft entspricht somit dem kalkulatorischen Gewinn zzgl. Eigenkapitalverzinsung, abzüglich Ertragssteuern und kann über entsprechende Vereinbarung zwischen Landkreis/ AIK und IUWD entsprechend minimiert werden.
Der Unternehmenswert der IUWD ermittelt sich somit auf der Grundlage des Substanzwertes folgendermaßen:

Substanzwert IUWD zum 31.12.2012	Mio. €
Gezeichnetes Kapital	0,16
Gewinnvortrag	0,16
Gewinnrücklagen	0,37
Jahresüberschuss	2,27
Eigenkapital Gesamt	2,96
Hinzurechnung von stillen Reserven (Behälter)	0,35
Gesamt	**3,31**
Anteil Remondis (49%)	1,62

Der Unternehmenswert zum vorgesehenen Übernahmestichtag hängt von den Jahresüberschüssen der Folgejahre und deren Ausschüttungsquoten ab. In den Jahren 2010 -2012 betrugen die Jahresüberschüsse jeweils ca. 0,3 Mio. €.
Weitere stille Reserven/Lasten sind in der o.g. Bewertung nicht berücksichtigt. Diese könnten sich jedoch z.B. aus einer Verkehrswertermittlung des aktuell mit ca. 0,5 Mio. € zu Buche stehenden Betriebshofgrundstückes ergeben.
Im § 8 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der IUWD ist geregelt, dass der Wert von Unternehmensanteilen mangels Einvernehmen zwischen den Gesellschaftern nach dem Stuttgarter Verfahren (Mischverfahren, welches sowohl den Vermögens- als auch den vergangenheitsbezogenen Ertragswert berücksichtigt) ermittelt wird. Aus dieser standardisierten Rechenmethodik würde der Anteil von REMONDIS am Unternehmenswert zum 31.12.2012 ca. 1,5 Mio. € betragen. Dieser Wert wäre allerdings noch mit Abschlägen aufgrund der in der Zukunft nicht fortschreibbaren Erträge der IUWD (s.o.) zu versehen.
Die Geschäftsanteile der IUWD könnten entweder durch den Landkreis bzw. den AIK (somit ohne wirtschaftliche

Belastung des allgemeinen Haushaltes) oder auch durch die IUWD selbst erworben werden.
Voraussetzungen für den Erwerb eigener Geschäftsanteile durch die IUWD sind insbesondere:
- Vollständig geleistete Einlagen auf den zu erwerbenden Geschäftsanteil (§ 33 Abs. 1 GmbHG)
- Möglichkeit der Bildung einer Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (ohne Minderung des Stammkapitals oder nach dem Gesellschaftsvertrag zu bildende Rücklagen) die nicht zur Zahlung an die Gesellschafter verwandt werden darf (§ 33 Abs. 2 S. 1 GmbHG).

Beide Voraussetzungen dürften auch gemäß der o.g. Kapitalstruktur bei der IUWD erfüllt sein.
Die Vorteile gegenüber dem Erwerb durch den Landkreis/AIK bestehen in Folgendem:
- der Landkreis/AIK muss keine eigenen Mittel aufbringen (flüssige Mittel in der IUWD betragen zum 31.12.2012 ca. 1,7 Mio. € und reichen, mindestens zusammen mit den bis inkl. 2015 erzielten Überschüssen für eine Finanzierung voraussichtlich aus),
- eventuelle Finanzierungskosten gehen zu Lasten der Gesellschaft (ggf. steuermindernd).

3.3 Auswirkung einer Rekommunalisierung auf die Gebühren

Gemäß den Voruntersuchungen aus dem März 2013, welche die Kosten bei einer Leistungserbringung durch den AIK mit denen aus einer Ausschreibung (bei funktionierendem Wettbewerb) auf Preisniveau 2015 verglichen haben, ergeben sich zwischen beiden Varianten keine relevanten Unterschiede (jew. 2,3 Mio. €/a für Eigenleistungen, ohne Berücksichtigung der Altpapiersammlung). Dabei sind die Ausschreibungsergebnisse unter Berücksichtigung der vom Kreistag beschlossenen Mindest- und Zuschlagskriterien prognostiziert worden. Im Besonderen betrifft dies die Übernahme von IUWD-Personal, die Weiterzahlung der entsprechenden Löhne und die Einhaltung entsprechender Umweltstandards. Bei marktüblicher Entlohnung (Zahlung von Mindestlöhnen) würden die entsprechenden Kosten dagegen ca. 15 - 20 % unter den oben genannten Werten liegen.
Momentan betragen die Kosten für die vergleichbaren Leistungen dagegen ca. 3,1 Mio. €. Diese Differenz resultiert jedoch zum großen Teil aus der geplanten Einführung des Behälteridentifikationssystems und die damit verbundene Mengenreduzierung (0,5 Mio. € für Abfuhr und Behältergestellung).

Beschluss-Nr. 342/13
1. Am Standort Großbreitenbach wird ab dem Schuljahr 2014/15 eine Gemeinschaftsschule errichtet.
2. Die Gemeinschaftsschule Großbreitenbach umfasst die Klassenstufen 5 bis 10.
3. Kooperierendes Gymnasium ist das Staatliche Gymnasium „Goetheschule Ilmenau“, Herderstraße 44, 98693 Ilmenau.
4. Das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule Großbreitenbach gemäß § 6a Abs. 3 Thüringer Schulgesetz zur Vorlage beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird bestätigt.

Der Vollzug des Beschlusses setzt gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG das Einvernehmen des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums voraus. Die Herstellung des Einvernehmens wird beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Die Herstellung des Einvernehmens wird bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 343/13
1. Am Standort Gräfenroda wird ab dem Schuljahr 2014/15 eine Gemeinschaftsschule errichtet.
2. Die Gemeinschaftsschule Gräfenroda umfasst die Klassenstufen 5 bis 10.
3. Kooperierendes Gymnasium ist das Staatliche Gymnasium „Goetheschule Ilmenau“, Herderstraße 44, 98693 Ilmenau.
4. Das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule Gräfenroda gemäß § 6a Abs. 3 Thüringer Schulgesetz zur Vorlage beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird bestätigt.

Der Vollzug des Beschlusses setzt gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG das Einvernehmen des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums voraus. Die Herstellung des Einvernehmens wird beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Die Herstellung des Einvernehmens wird bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 344/13
1. Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda, Ohrdrufer Str. 48, 99330 Gräfenroda, wird ab dem Schuljahr 2014/15 um die Gemeinde Liebenstein erweitert.
2. Die Gemeinde Liebenstein wird ab dem Schuljahr 2014/15 aus dem Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Plaue, Straße des Friedens 4, 99338 Plaue, herausgelöst.

Der Vollzug des Beschlusses setzt gem. § 14 Abs. 1 Satz 4 ThürSchulG das Einvernehmen des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums voraus. Die Herstellung des Einvernehmens wird beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Die Herstellung des Einvernehmens wird bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 345/13
Der Schulstandort der Staatlichen Regelschule „Ludwig Bechstein“ wird ab voraussichtlich 01. Januar 2016 vom Standort Prof.-Frosch-Str. 26 in Arnstadt an den Standort Schloßplatz 2 in Arnstadt verlegt.

Der Vollzug des Beschlusses setzt gem. § 45 Abs. 5 ThürSchulG die Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums voraus. Die Herstellung des Einvernehmens wird beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Die Herstellung des Einvernehmens wird bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 346/13
Für die staatlichen Schulen in Trägerschaft des Ilm-Kreises ohne Schulbezirk (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) werden folgende maximalen Aufnahmekapazitäten festgelegt:

Gemeinschaftsschule Stadtilm:	23 Klassen
Gemeinschaftsschule Gräfenroda:	15 Klassen
Gemeinschaftsschule Großbreitenbach:	17 Klassen
Gymnasium Arnstadt:	45 Klassen/Kurse
Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau:	36 Klassen/Kurse
Gymnasium „Goetheschule Ilmenau“ Ilmenau:	28 Klassen/Kurse

Der Vollzug des Beschlusses setzt gem. § 45 Abs. 5 ThürSchulG die Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums voraus. Die Herstellung des Einvernehmens wird beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Die Herstellung des Einvernehmens wird bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 347/13
Folgende Schulen werden als Barriere freie Schwerpunktschulen für den gemeinsamen Unterricht festgelegt:
- Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau, Bergrat-Voigt-Straße 51 - 98693 Ilmenau
- Staatliche Regelschule „Heinrich Hertz“ Ilmenau, Ziolkowskistraße 27 - 98693 Ilmenau
- Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau, Gerhart-Hauptmann-Straße 5a - 98693 Ilmenau
- Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau, Am Ehrenberg 1 - 98693 Ilmenau
  (eingeschränkt, da im hinteren Anbau keine Barriere Freiheit - Fahrstuhl - vorhanden ist)
- Staatliches regionales Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“ Ilmenau, Neuhäuser Weg 9 - 98693 Ilmenau
  (Schule für Schüler mit geistiger und körperlicher Behinderung)
- Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt, Prof-Frosch-Straße 26 - 99310 Arnstadt
- Staatliche Regelschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt, Prof.-Frosch-Straße 26 - 99310 Arnstadt
  (derzeit Barriere frei; bei Verlegung der Schule zum Schloßplatz 2, Arnstadt, ist bei der Sanierung auf Barriere Freiheit zu achten)
- Staatliches Gymnasium Arnstadt, Käfernburger Straße 2 - 99310 Arnstadt

- Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt, Karl-Liebknecht-Straße 27 - 99310 Arnstadt

Diese Festlegung wird Bestandteil der Schulnetzplanung.

Der Vollzug des Beschlusses setzt gem. § 45 Abs. 5 ThürSchulG die Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums voraus. Die Herstellung des Einvernehmens wird beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Die Herstellung des Einvernehmens wird bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 348/13

1. Der Schulnetzplan des Ilm-Kreises ab dem Schuljahr 2014/2015 wird in der vorliegenden Form (Anlage) festgestellt.
2. Zur Einreichung beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Veröffentlichung wird die Verwaltung beauftragt, den Schulnetzplan entsprechend der geänderten Anlage redaktionell zu überarbeiten. Die Informationen zu den Schülerzahlen der einzelnen Schulen sind nicht Bestandteil des Schulnetzplanes.

Der Vollzug des Beschlusses setzt gem. § 45 Abs. 5 ThürSchulG die Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums voraus. Die Herstellung des Einvernehmens wird beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Die Herstellung des Einvernehmens wird bekannt gemacht.

Hinweis:
Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de *unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.*

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bunderepublik Deutschland am 25. Mai 2014 gemäß § 19 Absatz 3 Europawahlordnung

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst dort gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens 3 Monaten in der Bunderepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird auf ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet)
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind
- in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.

Ist ein wahlberechtigter Unionsbürger auf seinen Antrag hin bei der Wahl vom 13.06.1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist er bei künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament von der zuständigen Gemeindebehörde von Amts wegen einzutragen, sofern die Voraussetzungen des § 15 Absatz 1 Europawahlordnung vorliegen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland hat der Unionsbürger erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zu stellen.
Die erstmalige Eintragung oder die nach erneutem Zuzug erforderliche Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist** auf einem Vordruck nach der Anlage 2 A der Europawahlordnung **bis spätestens zum 04. Mai 2014** zu stellen.
Der Antrag ist bei der für Ihren Wohnort zuständigen Gemeindebehörde zu stellen. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich hierbei der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Der Unionsbürger hat in seinem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeindebehörde gegenüber durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen.

Arnstadt, d. 07.01.2014
Arndt R. Jorns
Kreiswahlleiter

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 VgV i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 VOL/A

Im Thüringer Staatsanzeiger vom 13.01.2013 ist die Ausschreibung des Ilm-Kreises „Beschaffung, Einrichtung und Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) mit Wohngruppencharakter für Flüchtlinge und deutsche Spätaussiedler in Arnstadt/Ilm-Kreis“ zu finden. Die Vergabeunterlagen sind über das Vergabeportal www.vergabe24.de als Download erhältlich.

Beginn: 01.09.2014
Ende: 31.08.2019, Verlängerungsoption bis 31.08.2020
Vergabe-Nr. 2014-03-01

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen:

- Abwasserkanal DN 300 in Geraberg, Zur Bergbrauerei (AW/Geraberg/01)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.
Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:
Gemarkung Geraberg, Flur 2, Flurstücke: 242/10, 242/11, 242/21 und 242/22
Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.
Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.
Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.
Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.
Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.
Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.
Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis

Richtigstellung der Wocheneinteilung im Kalender der Broschüre Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2014

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) teilt mit, dass sich im Kalender im Einband der Broschüre Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2014 ein Druckfehler eingeschlichen hat. In dem Kalender sind die geraden und ungeraden Kalenderwochen farbig unterschiedlich hervorgehoben, diese Darstellung ist allerdings nicht korrekt. Um Irritationen und damit Falschbereitstellung von Abfallbehältern zu vermeiden, wird der Kalender nachfolgend richtig dargestellt. Um Beachtung wird gebeten.

ungerade Kalenderwoche **2014** gerade Kalenderwoche

	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
Wo	1 2 3 4 5	5 6 7 8 9	9 10 11 12 13 14	14 15 16 17 18	18 19 20 21 22	22 23 24 25 26 27
Mo	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Di	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24
Mi	1 8 15 22 29	5 12 19 26	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25
Do	2 9 16 23 30	6 13 20 27	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Fr	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Sa	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28
So	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29

	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
Wo	27 28 29 30 31	31 32 33 34 35	36 37 38 39 40	40 41 42 43 44	44 45 46 47 48	49 50 51 52 1
Mo	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29
Di	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30
Mi	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31
Do	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25
Fr	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26
Sa	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27
So	6 13 20 27	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

Bürgerinformation zurt SEPA-Einführung im Landratsamt Ilm-Kreis

Zum 01. Februar 2014 ändern sich durch die Einführung des Einheitlichen Europäischen Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area) die Bedingungen für den Zahlungsverkehr. Ab diesem Zeitpunkt wird die bisherige Kombination aus Bankleitzahl und Kontonummer durch die IBAN (International Bank Account Number) ersetzt. Die **IBAN** des Ilm-Kreises ist **DE79840510101810000153** und befindet sich auf allen Schreiben und Bescheiden unserer Behörde. Bitte geben Sie bei Überweisungen für das Landratsamt Ilm-Kreis ab dem 01.02.2014 nur noch diese IBAN an.

Für Zahlungen, die Sie vom Ilm-Kreis erwarten, geben Sie künftig Ihre eigene IBAN an, die bereits jetzt auf Ihren Kontoauszügen ersichtlich ist. So können wir die Überweisung an Sie korrekt und pünktlich ausführen. Ihre IBAN müssen Sie uns nicht mitteilen, wenn Sie bereits Zahlungen von uns erhalten haben. Ihre bei uns hinterlegte Bankverbindung wird automatisch in Ihre IBAN umgewandelt. Die Umstellung von Daueraufträgen übernimmt Ihre Bank.

Die bisherige Einzugsermächtigung wird durch das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt. Das Formular dieses Mandats finden Sie auf der Internetseite des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de, dann weiter unter „Verwaltung“ und „Kasse“. Die Zusendung durch die Kreiskasse oder das jeweilige Fachamt ist ebenso möglich.

Für dieses Mandat sind bestimmte Pflichtangaben erforderlich. Soweit die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung in das Mandat umgewandelt werden kann, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Sollten Angaben fehlen, werden Sie von der Kreiskasse oder dem entsprechenden Fachamt angeschrieben und um Erteilung des Mandats gebeten.

Das Mandat enthält u.a. die Gläubiger-Identifikationsnummer des Ilm-Kreises DE34ZZZ00000081322 und die Mandatsreferenz; beide Angaben sind künftig bei Lastschriften durch unsere Behörde auf Ihrem Kontoauszug vermerkt.

Bei Fragen zu SEPA steht Ihnen die Kreiskasse unter (03628) 738252 gern zur Verfügung.

Europaweite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen des Ilm-Kreises

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) führt derzeit eine europaweite Ausschreibung in drei Losen durch. Dabei handelt es sich um die Einsammlung und den Transport von Altpapier, die Papierverwertung und die Sonderabfallkleinmengenentsorgung. Die Auftragsbekanntmachung wurde am 07. Dezember 2013 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Letzter Termin für die Anforderung der Vergabeunterlagen ist der 24. Januar 2014.

Weitere Informationen können auf der Homepage des AIK www.aik.ilm-kreis.de abgerufen werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des Ilm-Kreises ist voraussichtlich zum 01.04.2014 eine Stelle als

Mitarbeiter/in im Feuerwehrtechnischen Zentrum Ilmenau

zu besetzen.
Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Erledigung aller anfallenden Arbeiten hinsichtlich der Überprüfung, Wartung und Reparaturen von feuerwehrtechnischen Ausrüstungen
- Überprüfung der Messgeräte des Gefahrgutzuges und Veranlassung von notwendigen Reparaturen dieser Gerätschaften

Erwartet werden:
- Abschluss in einem Handwerksberuf, vorzugsweise Schlosser, Maschinenbauer
- Bereitschaft zur weiteren Qualifikation
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der üblichen Dienstzeiten; auf Anordnung Durchführung von Rufbereitschaft sowie zur Nutzung des Privat-PKW für Dienstfahrten
- Fahrerlaubnis der Klasse C
- PC-Kenntnisse
- Durchführung von Arbeiten an verunreinigten Gerätschaften der Feuerwehren und Heben von schweren Lasten
- Kenntnisse im Feuerwehrwesen
- Kenntnisse in der Atemschutztechnik sind wünschenswert

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2014/05“ bis zum 19.02.2014 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Mitarbeiter/in Abfallannahme/Kontrolle

auf der Verbandsdeponie Rehestädt zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Annahme und Kontrolle von Abfällen im Eingangsbereich der Verbandsdeponie
- Bedienung der Fahrzeugwaage über die zugehörige Wägesoftware
- Eigenverantwortliche Führung der Barkasse für den Kleinannahmebereich
- Allgemeine Büroarbeiten

Erwartet werden:
- Qualifikation als Ver- und Entsorger oder vergleichbarer Bildungsabschluss wäre wünschenswert aber nicht Bedingung
- Gute PC- und Software-Kenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten in der Kundenbetreuung
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten und am Samstag
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe E 5 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung ZRM“ bis zum 31. Januar 2014 an folgende Adresse zu richten:

Zweckverband Restabfallbehandlung
Mittelthüringen (ZRM)
Geschäftsstelle
OT Rehestädt
Dorfstraße 38 A
99334 Amt Wachsenburg

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

gez. Bauer
Geschäftsleiter

Stellenausschreibung

Im Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ist voraussichtlich zum 01.03.2014 die Stelle als

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Vollstreckung

als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit befristet bis 31.10.2015 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Beitreibung und Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen im Wege des Verwaltungszwanges
- Durchführung und Überwachung von Insolvenzverfahren
- Durchführung und Überwachung von Verfahren zur Immobilienvollstreckung
- Mitwirkung bei der Durchführung von Schuldenbereinigungsverfahren
- Statistische Auswertungen
- Administrative Tätigkeiten

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (FL I) oder gleichwertiger Abschluss
- Kenntnisse im Finanzwesen und Vollstreckungsrecht
- Verantwortungsbewusstsein, strukturierte und engagierte Herangehensweise, selbständiges Arbeiten
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- gute EDV-Kenntnisse, sicherer Umgang mit MS Office-Produkten
- Fahrerlaubnis für PKW

Wir bieten:
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Entlohnung nach TVöD
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung schriftlich bis zum 30. Januar 2014 an:

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
Stichwort: Stellenausschreibung SB Vollstreckung
Naumannstraße 21
98693 Ilmenau

Bei Wunsch auf Rücksendung von Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Umschlag beizufügen. Kosten, die dem Bewerber / der Bewerberin im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht übernommen werden.

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

1. Feststellung Jahresabschluss 2012

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 13/2013 der Verbandsversammlung vom 26.11.2013 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau über die Feststellung Jahresabschluss 2012

I. Beschlussvermerk

1. Der vorliegende und von der Schüllermann und Partner AG geprüfte und mit dem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2012 für den Gesamtverband wird von der Verbandsversammlung am 26. November 2013 mit einer Bilanzsumme von 189.675.549,25 EUR und einem Jahresergebnis von 360.176,83 EUR festgestellt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 liegt in Kurzform bei.
2. Der davon im Jahresabschluss 2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 4.474,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen
3. Der davon im Jahresabschluss 2012 ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 364.651,61 EUR wird in Höhe von 35.679,12 EUR zur Verlustdeckung des Jahresverlustes 2011 verwendet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 328.972,49 EUR wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt
4. Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2012 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
5. Der Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2012 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Jahresabschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

Ilmenau, 26.11.2013
Seeber
Verbandsvorsitzender

II. Bestätigungsvermerk

Im Prüfbericht der Schüllermann und Partner AG vom 29. August 2013 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt:
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 29. August 2013
Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschluss 2012 einschließlich Lagebericht des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau liegt in der Zeit von 10.03.2014 bis 21.03.2014 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Seeber
Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau
Verbandsvorsitzender

2. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) zur Einreichung von Fördermittelanträgen zur Förderung des Ersatzneubaus oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen

Der Zweckverband gibt für seinen abwasserseitigen Wirkungskreis hiermit öffentlich bekannt, dass eine neue Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 24.01.2013 veröffentlicht wurde (im Thüringer Staatsanzeiger Nr.8/2013, Seite 424 ff).
Die Grundlage zur Feststellung der Förderfähigkeit bildet das bestehende Abwasserbeseitigungskonzept (im Amtsblatt des Ilm- Kreises Nr. 15/2010 vom 07.12.2010 öffentlich bekannt gemacht).
Folgender Personenkreis (gemäß §2 der Richtlinie) kann Fördermittelanträge stellen:

1. Eigentümer von Grundstücken, die **nie** an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden (Direkteinleiter).
2. Eigentümer von Grundstücken, die **nicht innerhalb von 15 Jahren** an einen öffentlichen Kanal angeschlossen werden (Direkteinleiter), sofern eine Sanierungsanordnung der Wasserbehörde für diese Kläreinrichtungen vorliegt.
3. Eigentümer von Grundstücken, die an eine öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind (TOK), für die im ABK **kein Anschluss an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage** vorgesehen ist.

Der betreffende Personenkreis wird hiermit aufgefordert, für die Kleinkläranlagen, die in den nächsten 2 Jahren durch einen Ersatzneubau erneuert oder nachgerüstet werden sollen, beim Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21 Fördermittelanträge einzureichen.
Dem Antrag ist gemäß Punkt 7.1.2 der Richtlinie eine Kopie der wasserrechtlichen Entscheidung beizufügen.
Es können nur vollständige und fehlerfreie Antragsunterlagen an die bewilligende Stelle weitergereicht werden.
Die Anträge sind in den Geschäftsräumen des WAVI im technischen Bereich Abwasser, Zimmer 209 während der Dienstzeiten erhältlich. (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau). Die Antragsformulare zum Download und weitere Informationen sind im Internet unter www.wavi-ilmenau.de verfügbar.
Der Zweckverband weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Ersatzneubau oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen erst dann begonnen werden darf, wenn die Förderung durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt worden ist bzw. die Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn vorliegt.
Der Maßnahme- bzw. Vorhabensbeginn ist der Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
Naumannstraße 21
98693 Ilmenau

Dienstzeiten:
Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ilmenau, 08.01.2014
Seeber
Verbandsvorsitzender

3. Änderung des Lastschriftverfahrens zum 01.02.2014

Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums „SEPA“ (Single Euro Payments Area, SEPA) stellt auch der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ab dem 01.02.2014 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um.
Von 2014 an gilt: Der Gebührenschuldner und Kontoinhaber muss für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ein schriftliches Mandat erteilen, mit dem er sein Einverständnis erklärt und seiner Bank den Auftrag erteilt, dass der Zahlungsempfänger (Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau) Geld von seinem Konto einziehen darf - eine Einwilligung per Mail oder telefonisch ist nicht mehr möglich. Der Zahlungsempfänger (Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau) muss außerdem den Kontoinhaber mit gesetzlich vorgeschriebenen Fristen vorher über eine Abbuchung informieren. Dies erfolgt durch den Verband mit Erlass des Gebührenbescheides.
Mandatswandlung einer bereits erteilten Einzugsermächtigung: Eine vom Gebührenschuldner bereits erteilte Einzugsermächtigung wird maschinell umgewandelt und wird 2014 mit der Gebührenabrechnung als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch eine Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer des Verbandes gekennzeichnet, die vom Verband bei allen Lastschrifteinzügen angegeben wird.
Soweit die erteilte Einzugsermächtigung nicht vom Gebührenschuldner, sondern einem abweichenden Kontoinhaber erteilt wurde, bitten wir diesen über die Wandlung der Einzugsermächtigung in ein SEPA-Basislastschrift-Mandat zu informieren.
Hinweis: Alle Gebührenschuldner, die am Lastschriftverfahren bereits teilnehmen, werden gebeten die umgewandelten Kontodaten (diese stehen auf dem Gebührenbescheid) auf Richtigkeit zu überprüfen. (Ihre IBAN und BIC finden Sie bereits jetzt auf Ihrem persönlichen Kontoauszug.) Sollten die gespeicherten Angaben nicht korrekt sein, bitten wir, uns die Änderungen schriftlich mitzuteilen.
Weiterführende Informationen zum Thema SEPA finden Sie auch auf der zentralen Homepage der Deutschen Bundesbank unter https://www.sepadeutschland.de/
Tipps für Selbstzahler: Gebührenschuldner, die noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben die Möglichkeit, uns für zukünftige Zahlungen ein (widerrufliches) SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Das Formular für die Mandatserteilung steht auf unserer Homepage http://www.wavi-ilmenau.de/ unter der Rubrik „Kundenservice“ -> Formulare und Anträge. Die Erteilung eines (widerruflichen) Lastschriftmandates bietet den Vorteil, dass die Fälligkeitsüberwachung sodann dem Verband obliegt.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des **„Frühlingsfestes“** am Sonntag dem **16.03.2014**,
2. anlässlich des **„Ilmenauer Autofrühlings“** am Sonntag, dem **27.04.2014**
3. anlässlich des **„Lichterfestes“** am Sonntag, dem **02.11.2014**

sowie

4. anlässlich des **1. Advents** am Sonntag, dem **30.11.2014**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau einschließlich aller Ortsteile am
16.03., 27.04. und 30.11.2014 in der Zeit von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und am 02.11.2014 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 27.11.2013
Petra Enders
Landrätin

Hinweis:
Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.
Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Ortsteil Angelhausen-Oberndorf der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

1. Anlässlich der **„Frühjahrsmodenschau“** am Sonntag, dem **09.03.2014,**
2. anlässlich des **„Kinderfestes mit Papageien- und Kakadushow“** am Sonntag, dem **01.06.2014,**
3. anlässlich der **„Herbstmodenschau“** am Sonntag, dem **05.10.2014** und
4. anlässlich von **„Weihnachtsaktionen“** am Sonntag, dem **30.11.2014**

dürfen Verkaufsstellen im **Ortsteil Angelhausen - Oberndorf** der Stadt Arnstadt in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 27.11.2013
Petra Enders
Landrätin

Hinweis:
Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.
Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

Anlässlich des **„5. Arnstädter Herbst- und Bauernmarktes“** am Sonntag, dem **12.10.2014**
dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt, **ausgenommen** im **Ortsteil Angelhausen - Oberndorf**, in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 27.11.2013
Petra Enders
Landrätin

Hinweis:
Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.
Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2013 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden (Selbstüberwachung). Die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 57 Wasserhaushaltsgesetzes (Stand der Technik) und die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten.
Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen vom 23. August 2004 (GVBl. S 721, Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung- ThürAbwEKVO), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. September 2009 (BVBl. S. 751), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.
Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/ gewerblicher/ industrieller Abwasseranlagen.
Die Abwassereigenkontrollberichte für das Berichtsjahr 2013 sind bis spätestens zum 31.03.2014 der Unteren Wasserbehörde des Ilm- Kreises zu übergeben.
Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtgemäßen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2013 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die Untere Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 12 des Thüringer Wassergesetzes, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.
Um eine Ordnungswidrigkeit und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer der Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.
Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word- Dokumente auf der Homepage des TMLFUN unter www.thueringen.de/th8/tmlfun/umwelt/wasser/abwasser/ eigenkontrolle/ musterformulare zum download bereitgestellt. Es sollen zwingend die aktuellen Musterformulare verwendet werden.
Hinweise dazu erhalten Sie auch bei der für den Ilm- Kreis zuständigen unteren Wasserbehörde. Bitte beachten Sie die Sprechzeiten von Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr sowie Freitag 9.00- 12.00 Uhr in den Räumen dieser Behörde, Zimmer 231 oder 236. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter den Telefonnummern 03628/738686 Frau Winkler (kommunal) oder 03628/738684 Herr Völker (gewerblich/industriell) erreicht werden.
Untere Wasserbehörde

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Fäkalentsorgung im Verbandsgebiet

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.11.2011 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 13.12.2011) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2014 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 03.02.2014 bis 05.02.2014	**Kirchheim,**
vom 06.02.2014 bis 12.02.2014	**Werningsleben,**
vom 13.02.2014 bis 19.02.2014	**Gügleben,**
vom 20.02.2014 bis 24.02.2014	**Riechheim,**
vom 25.02.2014 bis 03.03.2014	**Elxleben.**

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.
Die Werkleitung

Ende des Amtlichen Teiles